



Klubnummer

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|

Das Passfoto muss aufgeklebt werden und unbedingt dieser Rahmengrösse entsprechen (wenn nötig bitte zuschneiden)

## Spieleranmeldung für SFV-Klubs

Dieses Formular kann nur für Spieler verwendet werden, die aktuell für keinen SFV-, Firmensport-, Satus-, oder ausländischen Verein qualifiziert sind, und zuletzt für keinen Firmensport-, Satus-, oder ausländischen Verein qualifiziert waren. Massgebend ist Artikel 48 des Wettspielreglements des SFV.

### Beizulegen sind:

- 1 Passfoto (Abbildung ohne Kopfbedeckung, der Rahmengrösse entsprechend aufgeklebt)
- 1 Kopie Reisepass oder Identitätskarte (Name, Vorname, Geburtsdatum & Nationalität)

### Spielerangaben

Männlich  Weiblich

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

### War der Spieler bereits einmal für einen SFV-Klub registriert?

Nein

Ja, welcher Klub?

### Nur für Klubs der 1. Liga und 2. Liga interregional:

Gewünschter Spielerstatus

Nicht-Amateur

Amateur

Einsatz vorgesehen

1. Mannschaft

Untere Aktivmannschaften / Junioren

### Für alle Klubs:

#### Zwingende Vorgaben für alle minderjährigen ausländischen Spieler (vom 12. bis 18. Geburtstag)

Gemäss den Vorgaben der FIFA ist die Qualifikation nur dann erlaubt, wenn eine der nachstehend aufgeführten Schutzbestimmungen erfüllt ist (Zutreffendes ankreuzen):

- Der Spieler zieht gemeinsam mit seinen Eltern aus Gründen, die nichts mit dem Fussball zu tun haben, vom Ausland in die Schweiz/nach Liechtenstein.
- Der ausländische Wohnort des Spielers und der Ort des SFV-Klubs liegen beide nicht mehr als 50 km von der gemeinsamen Grenze entfernt. Die Distanz darf maximal 100 km betragen.
- Der Spieler hat vor der Einreichung dieses Gesuchs mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Schweiz oder in Liechtenstein gewohnt.
- ⇒ Der SFV behält sich vor, gemäss der jeweiligen Erklärung Unterlagen einzufordern und Kontrollen durchzuführen. Wahrheitswidrige Angaben haben disziplinarische Sanktionen und die Aufhebung der Qualifikation zur Folge.

Der unterzeichnende Spieler bestätigt, dass er für den unterzeichnenden SFV-Klub qualifiziert werden will. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Spieler, die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, seiner Abteilungen und deren Unterorganisationen anzuerkennen. Insbesondere unterstellt er sich gemäss Artikel 7 der Statuten des SFV der Rechtspflege der erwähnten Verbände und der Schiedsgerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne.

| Unterschrift Spieler | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch für minderjährige Spieler) | Stempel und Unterschrift SFV-Klub |
|----------------------|--|-----------------------------------|
|                      |  |                                   |
| Ort und Datum        |  |                                   |